

18.02

Abgeordneter Michael Pock (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Kinderbetreuungsgeld: Der Anfang war vielversprechend. Es gab auch ein Treffen mit der Bundesministerin. Es gab einen Meinungsaustausch. Es gab eine Begutachtungsphase. Es gab viele Vorschläge für eine Reform, die auf gutem Weg war, es ging darum, die Reform deutlich besser zu machen und einige Punkte, die aus meiner persönlichen und aus NEOS-Sicht nicht gut auf dem Weg waren, noch zu besprechen.

Das Resultat ist allerdings ein weniger befriedigendes, es hat sich nämlich nach diesem ersten Drive nicht mehr viel geändert. Es hat einen Wechsel der Frauenministerin gegeben, aber es hat sich im Wesentlichen nicht viel geändert.

Was begrüßen wir NEOS? – Wir begrüßen – man muss ja auch die positiven Dinge ansprechen – auf der einen Seite die Zusammenlegung, dass es tatsächlich dieses eine Konto gibt, was auch schon mehrfach angesprochen wurde, dass es dadurch eine transparente Übersicht gibt, die noch nicht so unkompliziert ist, dass man sie leicht versteht, aber es ist einmal eine gute Grundlage. Wir begrüßen auch, dass es eine gemeinsame Familienzeit geben soll, in der Mutter und Vater gemeinsam beim Baby zu Hause sind, und dass es eine Ausweitung bei den Härtefällen gegeben hat.

All diese Dinge sind positiv, andere Dinge möchte ich hier jetzt aber auch konkret ansprechen, nämlich zwei Bilder im Überbegriff.

Das Erste ist die Frage, ob diese Reform auch dazu genutzt wurde, Probleme, die wir als Gesellschaft in Österreich haben, mitzubedenken. Da ist auf der einen Seite, dass es kaum eine Väterbeteiligung gibt. Selbst das Ministerium geht davon aus, dass es mit der Reform zu einer in etwa gleichwertigen Beteiligung bei maximal 3 Prozent der Paare kommen wird. Das ist nicht halbe-halbe, das ist nicht einmal in die richtige Richtung gehend. Das ist nicht ambitioniert. Das zeigt nicht auf, welches Bild wir von einer Familie im 21. Jahrhundert haben wollen.

Auf der anderen Seite fällt da auch ganz klar hinein: Wenn sich Frauen – und das lässt sich auch ganz klar darstellen – für eine Familiengründung entscheiden, bedeutet es für die einen, dass sie einen Karriereknick haben, dass sie nicht weiterkommen im Job, nicht weiterkommen im Unternehmen, dass sie durch diese Jahre – wenn sie mehrere Kinder bekommen – auch tatsächlich reale Einkommensverluste bis zum Ende der Erwerbstätigkeit haben werden. Zusätzlich sind ihnen die letzten Jahre der

Erwerbstätigkeit derzeit noch abgeschnitten – das betrifft junge Mütter allerdings in Zukunft nicht mehr.

Dann gibt es jene, die sagen: Ich entscheide mich bewusst dafür, nicht Karriere zu machen, sondern bei der Familie zu sein! Das gibt es ja auch. Die belohnen wir dann mit Altersarmut, weil eben einfach nicht ausreichend Beiträge bezahlt werden. Das sind gesellschaftliche Probleme, die weit über die Familienpolitik hinausgehen; diese wurden bei der Reform zumindest beinahe nicht berücksichtigt.

Das Zweite ist das Familienbild, das ÖVP und SPÖ anscheinend im Konsens zeichnen: dass es einen Mann in der Familie gibt, eine Frau in der Familie gibt, ein oder mehrere Kinder gibt. Sie leben unter einem Dach, und es kann nichts passieren. Es gibt keine andere, alternative Lebensform von Familien.

Es ist aber nun einmal so, dass tatsächlich knapp jede zweite Ehe geschieden wird, dass Ehen bekanntermaßen auch kinderreich sein können und dass Ehen eben nicht erst nach dem Auslaufen des Kinderbetreuungsgelds geschieden werden, sondern mitunter auch davor. Konkret leben 10 Prozent der unter Dreijährigen in einem AlleinerzieherInnenhaushalt; die Alleinerzieher, also die männlichen, machen da nur 5 Prozent aus.

Was ist das Problem an der Sache? – Wir haben in der Reform nicht die Möglichkeit gesehen, dass Männer, trotzdem sie sich scheiden lassen, auch weiter in Verantwortung sind. Das wäre eine große Möglichkeit, auf der einen Seite die Vater-Kind-Beziehung – in seltenen Fällen die Mutter-Kind-Beziehung – zu stärken, auf der anderen Seite aber auch, die Alleinerzieherin im Haushalt des Kindes durch zeitliche Ressourcen und sonstiges besser zu entlasten. Das ist nicht geschehen.

Der nächste Punkt ist, dass im Gesetz auch vorgesehen wird, dass bei den Pensionsbeiträgen, die berechnet werden, automatisch die Mutter herangezogen wird. Es gibt aber tatsächlich eben auch Väter, die Kinder aufziehen. Es gibt Familien, in denen es nur zwei Väter gibt, bei denen die Frage dann ganz spannend ist: Wer ist die Mutter? Und es gibt Familien, in denen es nur zwei Mütter gibt, da ist dann auch die Frage: Wer ist die Mutter?

Das heißt, weder die großen gesellschaftlichen Probleme, die Existenzen gefährden, die uns viel Geld kosten, noch die modernen Familienformen wurden ausreichend berücksichtigt. Das Glas ist entweder halb voll oder halb leer. Aus unserer Sicht ist ein wichtiger Punkt, dass man beim Kinderbetreuungsgeld den gemeinsamen Haushalt herausnimmt.

Daher möchte ich jetzt folgenden Antrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pock, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung eines Kinderbetreuungsgeld- und Karenzanspruchs ohne gemeinsamen Haushalt

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Familie und Jugend, wird aufgefordert dem Nationalrat bis Ende des Jahres 2016 mögliche Lösungsvorschläge vorzulegen, die Möglichkeiten und damit verbundene zu schaffende und zu berücksichtigende Rahmenbedingungen aufzeigen, wie ein Kinderbetreuungsgeld- und Karenzanspruch auch ohne gemeinsamen Haushalt ermöglicht werden kann. Die aufgezeigten Möglichkeiten sollen als Grundlage für einen Beschluss des Nationalrates dienen, um die notwendige Voraussetzung eines gemeinsamen Haushaltes für einen Kinderbetreuungsgeld- und Karenzanspruch zu novellieren.“

Meine Damen und Herren, das ist der einfachste und harmloseste von allen Vorschlägen, den wir hier zur Optimierung dieser Reform einbringen können. Sollten wir hier heute eine Mehrheit für diesen Antrag erhalten, werden wir der Reform zustimmen. Wenn auch diese einfache und tatsächlich nicht sehr harte Forderung nicht umgesetzt werden kann, dann ist das Glas eindeutig mehr als halb leer. – Danke schön. *(Beifall bei den NEOS.)*

18.08

Präsident Karlheinz Kopf: Der soeben von Abgeordnetem Pock eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michael Pock, Kollegin und Kollegen

betreffend Schaffung eines Kinderbetreuungsgeld- und Karenzanspruchs ohne gemeinsamen Haushalt

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeld-gesetz, das Allgemeine

Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozial-versicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1154 d.B.) – TOP 5

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos und des Familienzeitbonus wird abermals in der Familienpolitik auf die Realität von tausenden Familien keine Rücksicht genommen und tausende Elternteile – größtenteils Väter – von der Beteiligung an der Kindererziehung und damit der Übernahme und besseren Aufteilung der Verantwortung gegenüber von eigenen Kindern ausgeschlossen. Problematisch bleibt nämlich weiterhin, dass für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, für die Inanspruchnahme des Familienzeitbonus und auch für einen Karenzanspruch ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind vorliegen muss.

Gerade in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten haben sich gewisse neue Familienkonstellationen herausgebildet und verfestigt. Laut Statistiken des ÖIF (Österreichisches Institut für Familienforschung) leben rund 10% aller Kinder unter drei Jahren in einem Alleinerzieher-Haushalt (zu über 95% ist die Alleinerzieherin weiblich). Ein Alleinerzieher-Haushalt muss aber nicht explizit bedeuten, dass sich der Vater nicht an der Kinderbetreuung beteiligen möchte, sondern lediglich, dass kein gemeinsamer Haushalt zwischen Mutter, Kind UND Vater vorliegt. Gesetzlich wird aber weder im Familienrecht, noch bei der sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherung von Eltern auf solche Konstellationen Rücksicht genommen. Diese gesetzliche Formulierung führt unausweichlich dazu, dass sich tausende Väter von vornherein nicht an der Kinderbetreuung beteiligen können.

Auch aus frauenpolitischer Sicht wäre die bereitere Einbindung von Vätern, die mit der Mutter in keinem gemeinsamen Haushalt leben, zu begrüßen. Denn mit den gegenwärtigen Regelungen werden diese Mütter dazu gezwungen die Betreuungsarbeit ganz alleine erbringen, da von Seiten des Vaters keine Möglichkeit besteht sich sinnvoll zu einzubringen. Gerade dadurch werden alleinerziehende Mütter nochmals schlechter gestellt, sowohl am Arbeitsmarkt, als auch langfristig in Bezug auf ihre sozialrechtliche Absicherung. Eine verbesserte Einbindung von Vätern bei getrenntlebenden Eltern kann auch einen wesentlichen Beitrag leisten, dass Alleinerzieherinnen eine zusätzliche Möglichkeit erhalten entlastet zu werden.

Eine relativ einfache Lösung würde die Schaffung von Doppelresidenzmodellen mit sich bringen. Doch dabei müssen auch viele weitere Aspekte beachtet werden. Es

sollten deshalb auch andere Möglichkeiten beachtet werden, wie eine leichtere Beteiligung von Vätern bzw. Eltern die nicht mit ihren Kindern in einem Haushalt leben, ermöglicht werden kann. Gerade im Bereich der Elternteilzeit wurde hier eine Möglichkeit geschaffen, dass auch ohne gemeinsamen Haushalt ein Anspruch auf Elternteilzeit besteht, sofern eine Obsorge nach den §§ 177 Abs. 4 oder 179 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs gegeben ist. Es wäre also grundsätzlich möglich entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Realitäten der Familien gerecht werden. Welche Rahmenbedingungen möglich sind und welche einerseits der Lebensrealität der Familien und andererseits auch den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, sollten im Nationalrat bereiter diskutiert werden, damit hier eine Lösung gefunden werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Familie und Jugend, wird aufgefordert dem Nationalrat bis Ende des Jahres 2016 mögliche Lösungsvorschläge vorzulegen, die Möglichkeiten und damit verbundene zu schaffende und zu berücksichtigende Rahmenbedingungen aufzeigen, wie ein Kinderbetreuungsgeld- und Karenzanspruch auch ohne gemeinsamen Haushalt ermöglicht werden kann. Die aufgezeigten Möglichkeiten sollen als Grundlage für einen Beschluss des Nationalrates dienen, um die notwendige Voraussetzung eines gemeinsamen Haushaltes für einen Kinderbetreuungsgeld- und Karenzanspruch zu novellieren."

Präsident Karlheinz Kopf: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbichler. – Bitte.